

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 19. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

23. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 19. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 23. März 2020

Erster Handelstag: 19. März 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ89D8	DE000HZ89D86	DEHZ89D8=HVBG	P1670668	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,12
HZ89D9	DE000HZ89D94	DEHZ89D9=HVBG	P1670669	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,94
HZ89DA	DE000HZ89DA4	DEHZ89DA=HVBG	P1670670	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,75
HZ89DB	DE000HZ89DB2	DEHZ89DB=HVBG	P1670671	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,57
HZ89DC	DE000HZ89DC0	DEHZ89DC=HVBG	P1670672	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,05
HZ89DD	DE000HZ89DD8	DEHZ89DD=HVBG	P1670673	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,14
HZ89DE	DE000HZ89DE6	DEHZ89DE=HVBG	P1670674	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,23
HZ89DF	DE000HZ89DF3	DEHZ89DF=HVBG	P1670675	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,33
HZ89DG	DE000HZ89DG1	DEHZ89DG=HVBG	P1670676	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,42
HZ89DH	DE000HZ89DH9	DEHZ89DH=HVBG	P1670677	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,51
HZ89DJ	DE000HZ89DJ5	DEHZ89DJ=HVBG	P1670678	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,60
HZ89DK	DE000HZ89DK3	DEHZ89DK=HVBG	P1670679	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,69
HZ89DL	DE000HZ89DL1	DEHZ89DL=HVBG	P1670680	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,78
HZ89DM	DE000HZ89DM9	DEHZ89DM=HVBG	P1670681	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,87
HZ89DN	DE000HZ89DN7	DEHZ89DN=HVBG	P1670682	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,97

HZ89DP	DE000HZ89DP2	DEHZ89DP=HVVBG	P1670683	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,07
HZ89DQ	DE000HZ89DQ0	DEHZ89DQ=HVVBG	P1670684	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,16
HZ89DR	DE000HZ89DR8	DEHZ89DR=HVVBG	P1670685	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,26
HZ89DS	DE000HZ89DS6	DEHZ89DS=HVVBG	P1670686	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,35
HZ89DT	DE000HZ89DT4	DEHZ89DT=HVVBG	P1670687	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,45
HZ89DU	DE000HZ89DU2	DEHZ89DU=HVVBG	P1670688	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,55
HZ89DV	DE000HZ89DV0	DEHZ89DV=HVVBG	P1670689	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,64
HZ89DW	DE000HZ89DW8	DEHZ89DW=HVVBG	P1670690	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,74
HZ89DX	DE000HZ89DX6	DEHZ89DX=HVVBG	P1670691	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,84
HZ89DY	DE000HZ89DY4	DEHZ89DY=HVVBG	P1670692	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,93
HZ89DZ	DE000HZ89DZ1	DEHZ89DZ=HVVBG	P1670693	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,03
HZ89E0	DE000HZ89E02	DEHZ89E0=HVVBG	P1670694	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,13
HZ89E1	DE000HZ89E10	DEHZ89E1=HVVBG	P1670695	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,22
HZ89E2	DE000HZ89E28	DEHZ89E2=HVVBG	P1670696	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,32
HZ89E3	DE000HZ89E36	DEHZ89E3=HVVBG	P1670697	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,41
HZ89E4	DE000HZ89E44	DEHZ89E4=HVVBG	P1670698	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,51
HZ89E5	DE000HZ89E51	DEHZ89E5=HVVBG	P1670699	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,61
HZ89E6	DE000HZ89E69	DEHZ89E6=HVVBG	P1670700	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,70

HZ89E7	DE000HZ89E77	DEHZ89E7=HVVBG	P1670701	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,80
HZ89E8	DE000HZ89E85	DEHZ89E8=HVVBG	P1670702	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,90
HZ89E9	DE000HZ89E93	DEHZ89E9=HVVBG	P1670703	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,99
HZ89EA	DE000HZ89EA2	DEHZ89EA=HVVBG	P1670704	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,09
HZ89EB	DE000HZ89EB0	DEHZ89EB=HVVBG	P1670705	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,19
HZ89EC	DE000HZ89EC8	DEHZ89EC=HVVBG	P1670706	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,28
HZ89ED	DE000HZ89ED6	DEHZ89ED=HVVBG	P1670707	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,38
HZ89EE	DE000HZ89EE4	DEHZ89EE=HVVBG	P1670708	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,47
HZ89EF	DE000HZ89EF1	DEHZ89EF=HVVBG	P1670709	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,57
HZ89EG	DE000HZ89EG9	DEHZ89EG=HVVBG	P1670710	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,67
HZ89EH	DE000HZ89EH7	DEHZ89EH=HVVBG	P1670711	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,86
HZ89EJ	DE000HZ89EJ3	DEHZ89EJ=HVVBG	P1670712	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,05
HZ89EK	DE000HZ89EK1	DEHZ89EK=HVVBG	P1670713	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,25
HZ89EL	DE000HZ89EL9	DEHZ89EL=HVVBG	P1670714	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,44
HZ89EM	DE000HZ89EM7	DEHZ89EM=HVVBG	P1670715	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,63
HZ89EN	DE000HZ89EN5	DEHZ89EN=HVVBG	P1670716	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,82
HZ89EP	DE000HZ89EP0	DEHZ89EP=HVVBG	P1670717	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,02
HZ89EQ	DE000HZ89EQ8	DEHZ89EQ=HVVBG	P1670718	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,21

HZ89ER	DE000HZ89ER6	DEHZ89ER=HVBG	P1670719	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,40
HZ89ES	DE000HZ89ES4	DEHZ89ES=HVBG	P1670720	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,59
HZ89ET	DE000HZ89ET2	DEHZ89ET=HVBG	P1670721	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,79
HZ89EU	DE000HZ89EU0	DEHZ89EU=HVBG	P1670722	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,98
HZ89EV	DE000HZ89EV8	DEHZ89EV=HVBG	P1670723	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,18
HZ89EW	DE000HZ89EW6	DEHZ89EW=HVBG	P1670724	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,38
HZ89EX	DE000HZ89EX4	DEHZ89EX=HVBG	P1670725	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,58
HZ89EY	DE000HZ89EY2	DEHZ89EY=HVBG	P1670726	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,78
HZ89EZ	DE000HZ89EZ9	DEHZ89EZ=HVBG	P1670727	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,97
HZ89F0	DE000HZ89F01	DEHZ89F0=HVBG	P1670728	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,17
HZ89F1	DE000HZ89F19	DEHZ89F1=HVBG	P1670729	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,37
HZ89F2	DE000HZ89F27	DEHZ89F2=HVBG	P1670730	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,57
HZ89F3	DE000HZ89F35	DEHZ89F3=HVBG	P1670731	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,76
HZ89F4	DE000HZ89F43	DEHZ89F4=HVBG	P1670732	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,96
HZ89F5	DE000HZ89F50	DEHZ89F5=HVBG	P1670733	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,16
HZ89F6	DE000HZ89F68	DEHZ89F6=HVBG	P1670734	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,36
HZ89F7	DE000HZ89F76	DEHZ89F7=HVBG	P1670735	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,55
HZ89F8	DE000HZ89F84	DEHZ89F8=HVBG	P1670736	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,75

HZ89F9	DE000HZ89F92	DEHZ89F9=HVBG	P1670737	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,95
HZ89FA	DE000HZ89FA9	DEHZ89FA=HVBG	P1670738	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,15
HZ89FB	DE000HZ89FB7	DEHZ89FB=HVBG	P1670739	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,35
HZ89FC	DE000HZ89FC5	DEHZ89FC=HVBG	P1670740	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ89FD	DE000HZ89FD3	DEHZ89FD=HVBG	P1670741	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ89FE	DE000HZ89FE1	DEHZ89FE=HVBG	P1670742	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ89FF	DE000HZ89FF8	DEHZ89FF=HVBG	P1670743	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ89FG	DE000HZ89FG6	DEHZ89FG=HVBG	P1670744	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ89FH	DE000HZ89FH4	DEHZ89FH=HVBG	P1670745	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ89FJ	DE000HZ89FJ0	DEHZ89FJ=HVBG	P1670746	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ89FK	DE000HZ89FK8	DEHZ89FK=HVBG	P1670747	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ89FL	DE000HZ89FL6	DEHZ89FL=HVBG	P1670748	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ89FM	DE000HZ89FM4	DEHZ89FM=HVBG	P1670749	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46
HZ89FN	DE000HZ89FN2	DEHZ89FN=HVBG	P1670750	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ89FP	DE000HZ89FP7	DEHZ89FP=HVBG	P1670751	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ89FQ	DE000HZ89FQ5	DEHZ89FQ=HVBG	P1670752	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ89FR	DE000HZ89FR3	DEHZ89FR=HVBG	P1670753	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,65
HZ89FS	DE000HZ89FS1	DEHZ89FS=HVBG	P1670754	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70

HZ89FT	DE000HZ89FT9	DEHZ89FT=HVBG	P1670755	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ89FU	DE000HZ89FU7	DEHZ89FU=HVBG	P1670756	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ89FV	DE000HZ89FV5	DEHZ89FV=HVBG	P1670757	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,85
HZ89FW	DE000HZ89FW3	DEHZ89FW=HVBG	P1670758	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,90
HZ89FX	DE000HZ89FX1	DEHZ89FX=HVBG	P1670759	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,95
HZ89FY	DE000HZ89FY9	DEHZ89FY=HVBG	P1670760	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ89FZ	DE000HZ89FZ6	DEHZ89FZ=HVBG	P1670761	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ89G0	DE000HZ89G00	DEHZ89G0=HVBG	P1670762	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,09
HZ89G1	DE000HZ89G18	DEHZ89G1=HVBG	P1670763	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,14
HZ89G2	DE000HZ89G26	DEHZ89G2=HVBG	P1670764	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19
HZ89G3	DE000HZ89G34	DEHZ89G3=HVBG	P1670765	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,24
HZ89G4	DE000HZ89G42	DEHZ89G4=HVBG	P1670766	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ89G5	DE000HZ89G59	DEHZ89G5=HVBG	P1670767	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,44
HZ89G6	DE000HZ89G67	DEHZ89G6=HVBG	P1670768	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,54
HZ89G7	DE000HZ89G75	DEHZ89G7=HVBG	P1670769	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,64
HZ89G8	DE000HZ89G83	DEHZ89G8=HVBG	P1670770	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,74
HZ89G9	DE000HZ89G91	DEHZ89G9=HVBG	P1670771	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,84
HZ89GA	DE000HZ89GA7	DEHZ89GA=HVBG	P1670772	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,94

HZ89GB	DE000HZ89GB5	DEHZ89GB=HVBG	P1670773	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,04
HZ89GC	DE000HZ89GC3	DEHZ89GC=HVBG	P1670774	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,14
HZ89GD	DE000HZ89GD1	DEHZ89GD=HVBG	P1670775	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,93
HZ89GE	DE000HZ89GE9	DEHZ89GE=HVBG	P1670776	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,93
HZ89GF	DE000HZ89GF6	DEHZ89GF=HVBG	P1670777	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,93
HZ89GG	DE000HZ89GG4	DEHZ89GG=HVBG	P1670778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,02
HZ89GH	DE000HZ89GH2	DEHZ89GH=HVBG	P1670779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,55
HZ89GJ	DE000HZ89GJ8	DEHZ89GJ=HVBG	P1670780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,79
HZ89GK	DE000HZ89GK6	DEHZ89GK=HVBG	P1670781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,75
HZ89GL	DE000HZ89GL4	DEHZ89GL=HVBG	P1670782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,71
HZ89GM	DE000HZ89GM2	DEHZ89GM=HVBG	P1670783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,67
HZ89GN	DE000HZ89GN0	DEHZ89GN=HVBG	P1670784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,67
HZ89GP	DE000HZ89GP5	DEHZ89GP=HVBG	P1670785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ89GQ	DE000HZ89GQ3	DEHZ89GQ=HVBG	P1670786	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ89GR	DE000HZ89GR1	DEHZ89GR=HVBG	P1670787	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52
HZ89GS	DE000HZ89GS9	DEHZ89GS=HVBG	P1670788	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,62
HZ89GT	DE000HZ89GT7	DEHZ89GT=HVBG	P1670789	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ89GU	DE000HZ89GU5	DEHZ89GU=HVBG	P1670790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,81

HZ89GV	DE000HZ89GV3	DEHZ89GV=HVBG	P1670791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ89GW	DE000HZ89GW1	DEHZ89GW=HVBG	P1670792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19
HZ89GX	DE000HZ89GX9	DEHZ89GX=HVBG	P1670793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,39
HZ89GY	DE000HZ89GY7	DEHZ89GY=HVBG	P1670794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,59

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ89D8	DE000HZ89D86	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.270	8.270	3%	Schlusskurs
HZ89D9	DE000HZ89D94	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.290	8.290	3%	Schlusskurs
HZ89DA	DE000HZ89DA4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.310	8.310	3%	Schlusskurs
HZ89DB	DE000HZ89DB2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.330	8.330	3%	Schlusskurs
HZ89DC	DE000HZ89DC0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.770	8.770	3%	Schlusskurs

HZ89DD	DE000HZ89DD8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.780	8.780	3%	Schlusskurs
HZ89DE	DE000HZ89DE6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.790	8.790	3%	Schlusskurs
HZ89DF	DE000HZ89DF3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.800	8.800	3%	Schlusskurs
HZ89DG	DE000HZ89DG1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.810	8.810	3%	Schlusskurs
HZ89DH	DE000HZ89DH9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.820	8.820	3%	Schlusskurs
HZ89DJ	DE000HZ89DJ5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.830	8.830	3%	Schlusskurs
HZ89DK	DE000HZ89DK3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.840	8.840	3%	Schlusskurs
HZ89DL	DE000HZ89DL1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.850	8.850	3%	Schlusskurs
HZ89DM	DE000HZ89DM9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.860	8.860	3%	Schlusskurs
HZ89DN	DE000HZ89DN7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.870	8.870	3%	Schlusskurs
HZ89DP	DE000HZ89DP2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.880	8.880	3%	Schlusskurs

HZ89DQ	DE000HZ89DQ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.890	8.890	3%	Schlusskurs
HZ89DR	DE000HZ89DR8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.900	8.900	3%	Schlusskurs
HZ89DS	DE000HZ89DS6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.910	8.910	3%	Schlusskurs
HZ89DT	DE000HZ89DT4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.920	8.920	3%	Schlusskurs
HZ89DU	DE000HZ89DU2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.930	8.930	3%	Schlusskurs
HZ89DV	DE000HZ89DV0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.940	8.940	3%	Schlusskurs
HZ89DW	DE000HZ89DW8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.950	8.950	3%	Schlusskurs
HZ89DX	DE000HZ89DX6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.960	8.960	3%	Schlusskurs
HZ89DY	DE000HZ89DY4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.970	8.970	3%	Schlusskurs
HZ89DZ	DE000HZ89DZ1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.980	8.980	3%	Schlusskurs
HZ89E0	DE000HZ89E02	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	8.990	8.990	3%	Schlusskurs

HZ89E1	DE000HZ89E10	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.000	9.000	3%	Schlusskurs
HZ89E2	DE000HZ89E28	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.010	9.010	3%	Schlusskurs
HZ89E3	DE000HZ89E36	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.020	9.020	3%	Schlusskurs
HZ89E4	DE000HZ89E44	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.030	9.030	3%	Schlusskurs
HZ89E5	DE000HZ89E51	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.040	9.040	3%	Schlusskurs
HZ89E6	DE000HZ89E69	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.050	9.050	3%	Schlusskurs
HZ89E7	DE000HZ89E77	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.060	9.060	3%	Schlusskurs
HZ89E8	DE000HZ89E85	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.070	9.070	3%	Schlusskurs
HZ89E9	DE000HZ89E93	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.080	9.080	3%	Schlusskurs
HZ89EA	DE000HZ89EA2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.090	9.090	3%	Schlusskurs
HZ89EB	DE000HZ89EB0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.100	9.100	3%	Schlusskurs

HZ89EC	DE000HZ89EC8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.110	9.110	3%	Schlusskurs
HZ89ED	DE000HZ89ED6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.120	9.120	3%	Schlusskurs
HZ89EE	DE000HZ89EE4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.130	9.130	3%	Schlusskurs
HZ89EF	DE000HZ89EF1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.140	9.140	3%	Schlusskurs
HZ89EG	DE000HZ89EG9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.150	9.150	3%	Schlusskurs
HZ89EH	DE000HZ89EH7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.170	9.170	3%	Schlusskurs
HZ89EJ	DE000HZ89EJ3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.190	9.190	3%	Schlusskurs
HZ89EK	DE000HZ89EK1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.210	9.210	3%	Schlusskurs
HZ89EL	DE000HZ89EL9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.230	9.230	3%	Schlusskurs
HZ89EM	DE000HZ89EM7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.250	9.250	3%	Schlusskurs
HZ89EN	DE000HZ89EN5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.270	9.270	3%	Schlusskurs

HZ89EP	DE000HZ89EP0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.290	9.290	3%	Schlusskurs
HZ89EQ	DE000HZ89EQ8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.310	9.310	3%	Schlusskurs
HZ89ER	DE000HZ89ER6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.330	9.330	3%	Schlusskurs
HZ89ES	DE000HZ89ES4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.350	9.350	3%	Schlusskurs
HZ89ET	DE000HZ89ET2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.370	9.370	3%	Schlusskurs
HZ89EU	DE000HZ89EU0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.390	9.390	3%	Schlusskurs
HZ89EV	DE000HZ89EV8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.410	9.410	3%	Schlusskurs
HZ89EW	DE000HZ89EW6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.430	9.430	3%	Schlusskurs
HZ89EX	DE000HZ89EX4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.450	9.450	3%	Schlusskurs
HZ89EY	DE000HZ89EY2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.470	9.470	3%	Schlusskurs
HZ89EZ	DE000HZ89EZ9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.490	9.490	3%	Schlusskurs

HZ89F0	DE000HZ89F01	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.510	9.510	3%	Schlusskurs
HZ89F1	DE000HZ89F19	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.530	9.530	3%	Schlusskurs
HZ89F2	DE000HZ89F27	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.550	9.550	3%	Schlusskurs
HZ89F3	DE000HZ89F35	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.570	9.570	3%	Schlusskurs
HZ89F4	DE000HZ89F43	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.590	9.590	3%	Schlusskurs
HZ89F5	DE000HZ89F50	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.610	9.610	3%	Schlusskurs
HZ89F6	DE000HZ89F68	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.630	9.630	3%	Schlusskurs
HZ89F7	DE000HZ89F76	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.650	9.650	3%	Schlusskurs
HZ89F8	DE000HZ89F84	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.670	9.670	3%	Schlusskurs
HZ89F9	DE000HZ89F92	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.690	9.690	3%	Schlusskurs
HZ89FA	DE000HZ89FA9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.710	9.710	3%	Schlusskurs

HZ89FB	DE000HZ89FB7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.730	9.730	3%	Schlusskurs
HZ89FC	DE000HZ89FC5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	16.950	16.950	3%	Schlusskurs
HZ89FD	DE000HZ89FD3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	18.850	18.850	3%	Schlusskurs
HZ89FE	DE000HZ89FE1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	18.900	18.900	3%	Schlusskurs
HZ89FF	DE000HZ89FF8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	18.950	18.950	3%	Schlusskurs
HZ89FG	DE000HZ89FG6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.000	19.000	3%	Schlusskurs
HZ89FH	DE000HZ89FH4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.050	19.050	3%	Schlusskurs
HZ89FJ	DE000HZ89FJ0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.100	19.100	3%	Schlusskurs
HZ89FK	DE000HZ89FK8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.150	19.150	3%	Schlusskurs
HZ89FL	DE000HZ89FL6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.200	19.200	3%	Schlusskurs
HZ89FM	DE000HZ89FM4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.250	19.250	3%	Schlusskurs

HZ89FN	DE000HZ89FN2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.300	19.300	3%	Schlusskurs
HZ89FP	DE000HZ89FP7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.350	19.350	3%	Schlusskurs
HZ89FQ	DE000HZ89FQ5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.400	19.400	3%	Schlusskurs
HZ89FR	DE000HZ89FR3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.450	19.450	3%	Schlusskurs
HZ89FS	DE000HZ89FS1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.500	19.500	3%	Schlusskurs
HZ89FT	DE000HZ89FT9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.550	19.550	3%	Schlusskurs
HZ89FU	DE000HZ89FU7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.600	19.600	3%	Schlusskurs
HZ89FV	DE000HZ89FV5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.650	19.650	3%	Schlusskurs
HZ89FW	DE000HZ89FW3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.700	19.700	3%	Schlusskurs
HZ89FX	DE000HZ89FX1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.750	19.750	3%	Schlusskurs
HZ89FY	DE000HZ89FY9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.800	19.800	3%	Schlusskurs

HZ89FZ	DE000HZ89FZ6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.850	19.850	3%	Schlusskurs
HZ89G0	DE000HZ89G00	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.900	19.900	3%	Schlusskurs
HZ89G1	DE000HZ89G18	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.950	19.950	3%	Schlusskurs
HZ89G2	DE000HZ89G26	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.000	20.000	3%	Schlusskurs
HZ89G3	DE000HZ89G34	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.050	20.050	3%	Schlusskurs
HZ89G4	DE000HZ89G42	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.150	20.150	3%	Schlusskurs
HZ89G5	DE000HZ89G59	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.250	20.250	3%	Schlusskurs
HZ89G6	DE000HZ89G67	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.350	20.350	3%	Schlusskurs
HZ89G7	DE000HZ89G75	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.450	20.450	3%	Schlusskurs
HZ89G8	DE000HZ89G83	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.550	20.550	3%	Schlusskurs
HZ89G9	DE000HZ89G91	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.650	20.650	3%	Schlusskurs

HZ89GA	DE000HZ89GA7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.750	20.750	3%	Schlusskurs
HZ89GB	DE000HZ89GB5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.850	20.850	3%	Schlusskurs
HZ89GC	DE000HZ89GC3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	20.950	20.950	3%	Schlusskurs
HZ89GD	DE000HZ89GD1	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	6.900	6.900	5%	Schlusskurs
HZ89GE	DE000HZ89GE9	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	7.100	7.100	5%	Schlusskurs
HZ89GF	DE000HZ89GF6	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	7.300	7.300	5%	Schlusskurs
HZ89GG	DE000HZ89GG4	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	7.500	7.500	5%	Schlusskurs
HZ89GH	DE000HZ89GH2	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	7.700	7.700	5%	Schlusskurs
HZ89GJ	DE000HZ89GJ8	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	8.500	8.500	5%	Schlusskurs
HZ89GK	DE000HZ89GK6	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	8.600	8.600	5%	Schlusskurs
HZ89GL	DE000HZ89GL4	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	8.700	8.700	5%	Schlusskurs

HZ89GM	DE000HZ89GM2	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	8.900	8.900	5%	Schlusskurs
HZ89GN	DE000HZ89GN0	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	9.100	9.100	5%	Schlusskurs
HZ89GP	DE000HZ89GP5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.140	2.140	3%	Schlusskurs
HZ89GQ	DE000HZ89GQ3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.150	2.150	3%	Schlusskurs
HZ89GR	DE000HZ89GR1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.340	2.340	3%	Schlusskurs
HZ89GS	DE000HZ89GS9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.350	2.350	3%	Schlusskurs
HZ89GT	DE000HZ89GT7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.360	2.360	3%	Schlusskurs
HZ89GU	DE000HZ89GU5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.370	2.370	3%	Schlusskurs
HZ89GV	DE000HZ89GV3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.390	2.390	3%	Schlusskurs
HZ89GW	DE000HZ89GW1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.410	2.410	3%	Schlusskurs
HZ89GX	DE000HZ89GX9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.430	2.430	3%	Schlusskurs

HZ89GY	DE000HZ89GY7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.450	2.450	3%	Schlusskurs
--------	--------------	----------------------------------	-----	------	-------	-------	----	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Indexsponso r	Index- berechnung s- stelle	Ein- getragener Referenz- wert- administrato r	Internetseit e	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administrato r für den Referenzsatz
DAX® (Performance) Index	EUR	84690 0	DE000846900 8	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =	ja
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	84674 1	DE000846741 6	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =	ja
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	96533 8	DE000965338 6	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	ja	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =	ja
TecDAX®	EUR	72032	DE000720327	.TECDA	TDXP	Deutsche	Deutsche	ja	www.dax-	Reuters	ja

(Total Return) Index EUR		7	5	X	Index	Börse AG	Börse AG		indices.com	EURIBOR1M =	
--------------------------------	--	---	---	---	-------	----------	----------	--	-------------	----------------	--

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**) oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung

rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen

Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausubungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das "**Ordentliche Kundigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gema § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zuruckzahlen. Im Fall einer solchen Kundigung gilt der Ausubungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kundigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kundigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausubungsrecht bleibt bis zum Kundigungstermin unberuhrt. Mit Eintritt des Kundigungstermins entfallen alle Ausubungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kundigungstermin eine solche Kundigung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kundigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird funf Bankgeschaftstage nach dem Kundigungstermin gema

den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle

Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung*: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag

		<p>zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der</p>

		<p>Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p>
--	--	---

		<p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p data-bbox="571 309 1401 477"><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="571 499 1401 577">• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="611 589 1401 891">(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. <li data-bbox="571 913 1401 1126">• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. <li data-bbox="571 1149 1401 1585">• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="611 1283 1401 1585">(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. <li data-bbox="571 1608 1401 1955">• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. <li data-bbox="571 1977 1401 2011">• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i>

		<p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i>
--	--	--

		<p>Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern

oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

		<p>zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p>
--	--	--

		<p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p>
--	--	---

		<p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index.</p>
--	--	--

		Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne</p>

		<p>Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 19. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw.

		<p>die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ89D8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89D9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DD	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-

	DE0008469008		indices.com
HZ89DE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89DX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89DZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89E9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89ED	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89EE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89ER	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89ES	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89ET	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89EX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89EZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89F9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89FE	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FF	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FG	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FH	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FJ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FK	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FL	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FM	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FN	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FP	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FQ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FR	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FS	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FT	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FU	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FV	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FW	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89FX	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FY	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89FZ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G0	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G1	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G2	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G3	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G4	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G5	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G6	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G7	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G8	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89G9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GD	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89GE	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GF	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GG	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GH	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GJ	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GK	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GL	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GM	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GN	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ89GX	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ89GY	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ89D8	8.270	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89D9	8.290	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89DA	8.310	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89DB	8.330	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89DC	8.770	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DD	8.780	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DE	8.790	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DF	8.800	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DG	8.810	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DH	8.820	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DJ	8.830	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DK	8.840	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DL	8.850	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DM	8.860	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DN	8.870	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DP	8.880	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DQ	8.890	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DR	8.900	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DS	8.910	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DT	8.920	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DU	8.930	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DV	8.940	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DW	8.950	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put

HZ89DX	8.960	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DY	8.970	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89DZ	8.980	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E0	8.990	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E1	9.000	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E2	9.010	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E3	9.020	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E4	9.030	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E5	9.040	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E6	9.050	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E7	9.060	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E8	9.070	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89E9	9.080	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EA	9.090	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EB	9.100	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EC	9.110	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89ED	9.120	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EE	9.130	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EF	9.140	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EG	9.150	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EH	9.170	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EJ	9.190	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EK	9.210	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EL	9.230	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EM	9.250	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EN	9.270	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EP	9.290	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EQ	9.310	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89ER	9.330	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89ES	9.350	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put

HZ89ET	9.370	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EU	9.390	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EV	9.410	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EW	9.430	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EX	9.450	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EY	9.470	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89EZ	9.490	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F0	9.510	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F1	9.530	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F2	9.550	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F3	9.570	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F4	9.590	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F5	9.610	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F6	9.630	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F7	9.650	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F8	9.670	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89F9	9.690	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FA	9.710	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FB	9.730	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FC	16.950	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89FD	18.850	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FE	18.900	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FF	18.950	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FG	19.000	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FH	19.050	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FJ	19.100	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FK	19.150	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FL	19.200	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FM	19.250	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FN	19.300	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put

HZ89FP	19.350	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FQ	19.400	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FR	19.450	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FS	19.500	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FT	19.550	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FU	19.600	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FV	19.650	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FW	19.700	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FX	19.750	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FY	19.800	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89FZ	19.850	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G0	19.900	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G1	19.950	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G2	20.000	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G3	20.050	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G4	20.150	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G5	20.250	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G6	20.350	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G7	20.450	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G8	20.550	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89G9	20.650	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GA	20.750	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GB	20.850	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GC	20.950	0,001	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GD	6.900	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GE	7.100	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GF	7.300	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GG	7.500	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GH	7.700	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GJ	8.500	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put

HZ89GK	8.600	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GL	8.700	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GM	8.900	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GN	9.100	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GP	2.140	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GQ	2.150	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Call
HZ89GR	2.340	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GS	2.350	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GT	2.360	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GU	2.370	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GV	2.390	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GW	2.410	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GX	2.430	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put
HZ89GY	2.450	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ89D8	EUR 0,001
HZ89D9	EUR 0,001
HZ89DA	EUR 0,001
HZ89DB	EUR 0,001
HZ89DC	EUR 0,001
HZ89DD	EUR 0,001
HZ89DE	EUR 0,001
HZ89DF	EUR 0,001
HZ89DG	EUR 0,001
HZ89DH	EUR 0,001
HZ89DJ	EUR 0,001
HZ89DK	EUR 0,001
HZ89DL	EUR 0,001

HZ89DM	EUR 0,001
HZ89DN	EUR 0,001
HZ89DP	EUR 0,001
HZ89DQ	EUR 0,001
HZ89DR	EUR 0,001
HZ89DS	EUR 0,001
HZ89DT	EUR 0,001
HZ89DU	EUR 0,001
HZ89DV	EUR 0,001
HZ89DW	EUR 0,001
HZ89DX	EUR 0,001
HZ89DY	EUR 0,001
HZ89DZ	EUR 0,001
HZ89E0	EUR 0,001
HZ89E1	EUR 0,001
HZ89E2	EUR 0,001
HZ89E3	EUR 0,001
HZ89E4	EUR 0,001
HZ89E5	EUR 0,001
HZ89E6	EUR 0,001
HZ89E7	EUR 0,001
HZ89E8	EUR 0,001
HZ89E9	EUR 0,001
HZ89EA	EUR 0,001
HZ89EB	EUR 0,001
HZ89EC	EUR 0,001
HZ89ED	EUR 0,001
HZ89EE	EUR 0,001
HZ89EF	EUR 0,001
HZ89EG	EUR 0,001

HZ89EH	EUR 0,001
HZ89EJ	EUR 0,001
HZ89EK	EUR 0,001
HZ89EL	EUR 0,001
HZ89EM	EUR 0,001
HZ89EN	EUR 0,001
HZ89EP	EUR 0,001
HZ89EQ	EUR 0,001
HZ89ER	EUR 0,001
HZ89ES	EUR 0,001
HZ89ET	EUR 0,001
HZ89EU	EUR 0,001
HZ89EV	EUR 0,001
HZ89EW	EUR 0,001
HZ89EX	EUR 0,001
HZ89EY	EUR 0,001
HZ89EZ	EUR 0,001
HZ89F0	EUR 0,001
HZ89F1	EUR 0,001
HZ89F2	EUR 0,001
HZ89F3	EUR 0,001
HZ89F4	EUR 0,001
HZ89F5	EUR 0,001
HZ89F6	EUR 0,001
HZ89F7	EUR 0,001
HZ89F8	EUR 0,001
HZ89F9	EUR 0,001
HZ89FA	EUR 0,001
HZ89FB	EUR 0,001
HZ89FC	EUR 0,001

HZ89FD	EUR 0,001
HZ89FE	EUR 0,001
HZ89FF	EUR 0,001
HZ89FG	EUR 0,001
HZ89FH	EUR 0,001
HZ89FJ	EUR 0,001
HZ89FK	EUR 0,001
HZ89FL	EUR 0,001
HZ89FM	EUR 0,001
HZ89FN	EUR 0,001
HZ89FP	EUR 0,001
HZ89FQ	EUR 0,001
HZ89FR	EUR 0,001
HZ89FS	EUR 0,001
HZ89FT	EUR 0,001
HZ89FU	EUR 0,001
HZ89FV	EUR 0,001
HZ89FW	EUR 0,001
HZ89FX	EUR 0,001
HZ89FY	EUR 0,001
HZ89FZ	EUR 0,001
HZ89G0	EUR 0,001
HZ89G1	EUR 0,001
HZ89G2	EUR 0,001
HZ89G3	EUR 0,001
HZ89G4	EUR 0,001
HZ89G5	EUR 0,001
HZ89G6	EUR 0,001
HZ89G7	EUR 0,001
HZ89G8	EUR 0,001

HZ89G9	EUR 0,001
HZ89GA	EUR 0,001
HZ89GB	EUR 0,001
HZ89GC	EUR 0,001
HZ89GD	EUR 0,001
HZ89GE	EUR 0,001
HZ89GF	EUR 0,001
HZ89GG	EUR 0,001
HZ89GH	EUR 0,001
HZ89GJ	EUR 0,001
HZ89GK	EUR 0,001
HZ89GL	EUR 0,001
HZ89GM	EUR 0,001
HZ89GN	EUR 0,001
HZ89GP	EUR 0,001
HZ89GQ	EUR 0,001
HZ89GR	EUR 0,001
HZ89GS	EUR 0,001
HZ89GT	EUR 0,001
HZ89GU	EUR 0,001
HZ89GV	EUR 0,001
HZ89GW	EUR 0,001
HZ89GX	EUR 0,001
HZ89GY	EUR 0,001

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.